

Großadmiral a. D. Karl Dönitz

Am 6. Jänner 1981, einem kalten aber sonnigen Wintertag, wurde Karl Dönitz durch das Spalier verschneider Tannen zu Grabe getragen.

Am Heiligen Abend war der letzte Großadmiral und Staatschef des Deutschen Reiches in Aumühle gestorben. Nun deckten Schwarz-Rot-Gold, die Farben der Republik, seinen Eichensarg in der modernen Bismarck-Gedächtniskirche des kleinen Sachsenwald-Ortes bei Hamburg.

Bei dem Blick auf den Sarg erinnerte das Ordenskissen daran, daß der Marschallstab, der dem Großadmiral gebührte, fehlte. Schon am 26. Mai 1945 hatte Dönitz an den Oberbefehlshaber der 21. englischen Armee-Gruppe, Generalfeldmarschall Sir Reginald Montgomery geschrieben und ihm mitgeteilt, daß nach seiner Verhaftung in Flensburg seinem Privatgepäck „auch mein Marschallstab entnommen“ wurde, „den ich in der Überzeugung, daß diese Ehrenzeichen eines Soldaten meiner Stellung auch vom siegreichen Gegner geachtet würden, in meinem Privatgepäck gelassen hatte ...“

Den deutschen Soldaten ist am Ende des zweiten Weltkrieges kaum bewußt geworden, daß Dönitz nach dem Tode Hitlers für die letzten Tage des untergehenden Deutschen Reiches „Reichspräsident“ geworden war. Dönitz war für die Mehrheit des deutschen Volkes, insbesondere aber für die Soldaten der Deutschen Wehrmacht, der zielstrebige Befehlshaber der U-Boot-Waffe, der draufgängerische vorbildliche Soldat und schließlich der verdiente Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und Großadmiral.

Seine ehemaligen Gegner sehen heute noch in ihm den großen U-Boot-Strategen. Sie respektieren Haltung und Leistung.

Nur zwei Jahre nach seiner Entlassung aus Spandau wurde Karl Dönitz eine in blaues Leder gekleidete Kassetten von drei Amerikanern in Aumühle überreicht. In Gold geprägt auf den Deckeln die Worte: „A Gift to Grandadmiral Karl Dönitz.“ Darin waren über hundert Originalbriefe gesammelt, die hohe und höchste Offiziere der Westmächte nach der Entlassung des Großadmirals aus Spandau zu dessen Würdigung geschrieben hatten. Einige Briefe aus dieser Sammlung wurden vor zwei Jahren von einem New Yorker Verlag veröffentlicht.

Die führende britische Presse zollte dem einstigen Schöpfer und Führer der neuen deutschen U-Boot-Waffe, die England im zweiten Weltkrieg an den Rand des militärischen Unterganges torpedieren sollte – und damit kriegsentscheidend hätte werden können, ritterlichen Respekt.

Kein Wunder angesichts der Leistungen des ehemaligen Gegners: „Die einzige Sache, die mir während



des Krieges jemals wirklich Furcht einflößte, war die U-Boot-Gefahr“, gestand Winston Churchill schon in seinen Memoiren.

Der amtliche Militär-Historiker der Britischen Admiralität, Kapitän zur See Roskill schrieb über die gleiche Bedrohung: „Die Niederlage starrte uns ins Gesicht.“

Und die Londoner „Times“ bescheinigte dem Toten jetzt in ihrem Nachruf: „Als brillanter Befehlshaber der U-Boote trug er die Verantwortung für die Führung der Schlacht im Atlantik. Diese Schlacht hätte durchaus einen anderen Ausgang nehmen können, wäre Hitler seinen Ratschlägen öfter gefolgt.“

Es stand auf des Messers Schneide; es war ein erbarmungsloser Kampf.

Spätestens im Jänner 1945, als unter der Wucht der sowjetischen Großoffensive im Osten alle Dämme brachen, hatte Dönitz erkannt: „Die Rettung deutschen Lebens ist jetzt das Allerwichtigste!“ Den Anfang hatte er allerdings schon im Spätsommer 1944 mit dem Rücktransport von 6000 blutigen „Hitlerjungen“ gemacht, die im Raum Memel beim Ausheben von Panzergräben plötzlich mitten in die Feuerlinie geraten waren.

Ende Jänner 1945 ließ sich Dönitz von Hitler die gesamte deutsche Handelsschiffahrt unterstellen und zog aus der Nordsee und aus Norwegen alle verfügbaren Seestreitkräfte in die Ostsee ab. Sie retteten:

- von Königsberg, Pillau, Danzig und Gotenhafen (Gdingen) 680.000 ost- und westpreußische Flüchtlinge, 345.000 Verwundete, 182.000 Soldaten;

- im Pendelverkehr von Königsberg über Pillau nach Gotenhafen, von Kahlberg nach Danzig und von Schievenhorst nach Hela 494.000 Flüchtlinge, 154.000 Verwundete, 79.000 Soldaten;

- von der Pommernküste über 136.000 Flüchtlinge, 10.000 Verwundete und 35.000 Soldaten.

Aber nicht alle kamen durch! Das sowjetische U-Boot S 13 versenkte die „Wilhelm Gustloff“ (25.000 BRT), die 6000 Verwundete, Marinehelferinnen und Flüchtlinge an Bord hatte. Nur 904 Menschen wurden gerettet. Mit der „General von Steuben“ gingen 2700 Soldaten und Zivilisten unter, und von den 6385 Menschen an Bord der „Goya“ überlebten nur 165!

Dazu Dönitz: „20.000 Menschen fanden durch Feindeinwirkung den Tod; aber das sind noch nicht einmal ein Prozent von denen, die wir über See hatten retten können. Bei der Flucht auf dem Landweg dagegen sollen 16 Prozent aller Flüchtlinge umgekommen sein.“

Insgesamt wurden vom 23. Jänner bis 9. Mai 1945 2,226 Millionen Deutsche auf dem Seeweg nach Westen gebracht. Dabei waren 800 Schiffe, von denen 510 zur Handelsmarine gehörten, im Einsatz. Dank der Großzügigkeit der Engländer konnten die Flüchtlingstransporte sogar noch nach der Teilkapitulation der Wehrmacht am 4. Mai 1945 weiterlaufen. Selbst nach der totalen Kapitulation am 8. Mai 1945 wurden in den deutschen Ostseehäfen noch 5300 Flüchtlinge, 6300 Verwundete und knapp 110.000 Soldaten ausgeschifft.

Dafür bin ich Montgomery für immer dankbar!“ sagte Dönitz später, und er faßte nur wenige Monate vor seinem Tode noch einmal zusammen, was ihn seit 35 Jahren unentwegt beschäftigt hatte und wofür ihn Millionen geretteter Deutsche dankbar verehren: „Durch meine Teilkapitulation mit Montgomery am 5. Mai 1945 konnte ich erreichen, daß 1.850.000 deutsche Soldaten nicht in sowjetische Hände fielen. Die Schiffe meiner Marine holten noch bis zum letzten Tag Flüchtlinge aus dem deutschen Osten. Es gelang, etwa 2,5 Millionen von ihnen zu retten. Historiker sagen sogar, es seien drei Millionen gewesen. — Auf dieses Rettungswerk meiner Männer bin ich stolz, es macht mich noch heute glücklich.“

„Ich verurteile keinen, der unter einer Diktatur lebt und nicht sprechen kann, wohl aber die, die in der Freiheit das Wort nicht nützen.“

Manes Sperber

Vor seinem Freitod ernannte Hitler in seinem Testament Dönitz zu seinem Nachfolger als Reichspräsident.

Zwischen der alliierten Kontrollkommission, deren Hauptquartier der in der Förde vor Flensburg liegende und zu einem Salonschiff umgebaute Passagierdampfer „Patria“ war, und der Mürwiker Regierung bahnte sich über der Aufgabe der loyalen Durchführung der Kapitulationsbedingungen ein reger Geschäftsverkehr an. Dönitz und Graf Schwerin von Krosigk versuchten jetzt, über die Alliierten Einfluß auf die Entwicklung in Deutschland zu nehmen und ihre eigenen Vorstellungen zu entwickeln und vorzutragen. Die Enttäuschung blieb allerdings nicht aus, denn schon am 13. Mai wurde dem Großadmiral klar vor Augen geführt, daß man nicht daran dachte, die deutsche Regierung als völkerrechtlich immun zu betrachten. Generalfeldmarschall Keitel wurde festgenommen und in Gefangenschaft geführt.

Am Mittwoch, 23. Mai 1945, war es dann soweit. Der letzte Akt hatte begonnen. Für 9.45 Uhr waren Dönitz, Jodl und von Friedeburg auf die „Patria“ bestellt. Sie nahmen an einem Tisch der zum Konferenzraum umgebauten Schiffsbar Platz. Nach fünf Minuten erschienen Generalmajor Rooks (USA), Brigadegeneral Foord (Großbritannien) und Generalmajor Truskow. Rooks verlas ein Schreiben von Eisenhower, das die Geschäftsführende Reichsregierung, das Oberkommando der Wehrmacht und seine verschiedenen Angehörigen sowie das Staatsoberhaupt selbst zu Kriegsgefangenen erklärte.

War bis jetzt durchaus alles korrekt verlaufen, spielte sich nun ein ebenso unnötiges wie unwürdiges Schauspiel ab, bei dem nicht einmal vor Plünderung und peinlicher Leibesvisitation haltgemacht wurde. Generaladmiral von Friedeburg und die Sekretärin des Großadmirals begingen daraufhin Selbstmord.

Der Großadmiral Dönitz steht nicht auf der Traditionsliste der Bundeswehr. Mancher von denen, die darauf stehen und den Kasernen der Bundeswehr oder anderen Einrichtungen ihren Namen gegeben haben, war nicht als Widerstandskämpfer geboren, und mancher hohe Offizier unter ihnen hatte nicht nur den Eid auf Hitler geleistet, sondern war ihm auch bis zum Beginn der Niederlage treu geblieben, nachdem er lange Zeit zuvor ein glühender Verehrer und bedingungsloser Gefolgsmann Hitlers bis hinein in dessen Führerhauptquartier gewesen ist.

Frage in einem Leserbrief

Ist es ein großes Unglück, wenn deutsche, aber internationalistische Politiker einem hervorragenden Soldaten unseres Volkes ein Staatsbegräbnis verweigern? — Kann jemand, der nichts von nationaler Ehre hält, einem Ehrenmann die letzte Ehre erweisen? Können Ideologen für einen Mann Verständnis aufbringen, dessen Handeln und Wirken von einer über alles erhabenen sittlichen Idee bestimmt wurde? War es nicht

Die Dönitz-Erinnerungen

Jetzt in 7. Auflage erschienen

Großadmiral Dönitz begann mit der Niederschrift seiner Erinnerungen schon bald nach seiner Entlassung aus Spandau. Sie erschienen 1960. Zwanzig Jahre später bringt der Verlag nun die 7. Auflage heraus. Gegenüber der 1. Auflage gibt es keine Veränderungen im Text. Ein besseres Zeugnis für die Haltung des Großadmirals und den Gehalt seiner Erinnerungen ist kaum vorstellbar.

Angefügt ist ein **Nachwort von Jürgen Rohwer**, der sich mit den inzwischen erschienenen Veröffentlichungen über den **Einbruch der Engländer in den deutschen Funkschlüssel** beschäftigt.

Was der Großadmiral bei der Niederschrift seiner Erinnerungen nicht wissen konnte, ist jetzt klar: Gewaltige Geleitzüge konnten um die den Engländern bekannten Aufstellungen der deutschen U-Boote herumgeleitet werden. Hunderttausende Tonnen Schiffraumes entgingen so den Torpedos der deutschen U-Boote. Rohwer kommt zu dem Ergebnis, daß die alliierten Landungen 1943 in Italien und 1944 in Frankreich einen anderen Verlauf genommen hätten, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Die in Kürze anstehende zusammenfassende Darstellung des englischen Professors Hinsley wird möglicherweise noch weitere Aufschlüsse geben.

Karl Dönitz „10 Jahre und 20 Tage“, Verlag Bernard & Graefe, Leinen, 506 Seiten, DM 38,—.

besser, daß die Beisetzung eines großen Sohnes unseres Volks im Kreise derer stattfand, die ihm geistig nahestanden und denen die Begriffe Ehre, Treue, Vaterlandsliebe, Pflichtbewußtsein und Sauberkeit noch als

die höchsten Werte wahren Menschentums erhalten geblieben sind?

Von Großadmiral Karl Dönitz wissen wir: Er hat sich um das deutsche Vaterland verdient gemacht.

Karl Heinz Heußner, Kassel

Zur Rechtslage nach dem Tode von Großadmiral Dönitz

Der Tod von Großadmiral Dönitz als letztem Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches brachte nicht nur die Bundesregierung als der durch das Grundgesetz verpflichteten Nachfolgerin in höchste Verlegenheit, sondern bot auch vielen unserer Freunde Anlaß zu Überlegungen hinsichtlich seiner rechtlichen Auswirkung. So wurde u. a. vorgeschlagen, Wege einzuleiten, um nach den Bestimmungen der Weimarer Verfassung einen neuen Reichspräsidenten zu wählen.

Denn, so wird argumentiert, erlischt nach geltendem Völkerrecht sowohl das Eigentumsrecht als auch die Staatsgewalt, wenn ihr Inhaber stirbt, ohne einen Nachfolger hinterlassen oder bestimmt zu haben.

Hierzu ist folgendes zu sagen: Wie u. a. auch aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. 7. 1973 hervorgeht, ist das Deutsche Reich im Jahre 1945 mit der Gefangennahme der letzten Reichsregierung unter Dönitz nicht untergegangen. Das erweist auch die bekannte Erklärung von Großadmiral Dönitz von Juli 1945, die wie folgt lautet:

Großadmiral Dönitz

Bad Mondorf, Juli 1945

Der Kommandant des Lagers, in dem ich mich als Kriegsgefangener befinde, verlas am 7. Juli eine aus 3 Paragraphen bestehende Anordnung, die in § 2 unter anderem die Feststellung enthielt, der **Deutsche Staat** habe aufgehört zu bestehen. Der Satz wurde auf meine Einwendung dahin berichtigt, daß es heißen sollte, die **Deutsche Regierung** habe aufgehört zu bestehen.

Um Mißverständnissen über meinen Standpunkt vorzubeugen, treffe ich folgende Klarstellung:

1. Die Kapitulation ist von meinem Beauftragten auf Grund einer schriftlichen Vollmacht geschlossen worden, die ich als Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches und damit Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ausgestellt habe, und in dieser Form von den bevollmächtigten Vertretern der Alliierten Streitkräfte verlangt war und anerkannt wurde. Die Alliierten haben mich dadurch selbst als Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches anerkannt.

2. Durch die mit meiner Vollmacht am 9. Mai 1945 abgeschlossene bedingungslose Kapitulation der drei deutschen Wehrmachtteile hat weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden. Auch die von mir berufene geschäftsführende Regierung ist im Amt geblieben; mit ihr hat die alliierte Überwachungskommission in Flensburg bis zum 23. Mai im Geschäftsverkehr gestanden.

3. Die im Anschluß an die Kapitulation erfolgende vollständige Besetzung des Deutschen Reichsgebiets hat an dieser **Rechtslage** nichts geändert. Sie hat nur mich und meine Regierung **tatsächlich** behindert, in Deutschland Regierungshandlungen zu vollziehen.

4. Ebensowenig konnte meine und meiner Regierung Gefangennahme auf die dargelegte Rechtslage Einfluß haben. Sie hatte nur zur Folge, daß jede tatsächliche Amtstätigkeit für mich und meine Regierung vollständig aufhörte.

5. Mit dieser Auffassung über die Rechtsfolgen der erwähnten militärischen Vorgänge befinde ich mich in **Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts**.

Dönitz

(nach »Deutsche Nationalzeitung« vom 9. 1. 81)

Es ist falsch und liegt auch nicht im Interesse der Beziehungen zwischen den Staaten, in den Begriff „international“ eine antinationale Einstellung gegenüber dem eigenen Lande hineinzudeuten. Keine Nation außer zeitweise der deutschen tut das.

Ich wiederhole: wir müssen zu einem natürlichen, gesunden und damit maßvollen Nationalgefühl zurückfinden. In diesem Sinne muß auch die kommende Generation erzogen werden. Dazu ist es notwendig, ihr die geschichtliche Wahrheit über die deutsche Vergangenheit zu sagen und ihr nicht eine einseitige Darstellung zu geben, die noch der Nachklang der „reeducation“ durch die Besatzungsmächte ist.

In meinem Leben habe ich so viel Selbstlosigkeit und Treue mir unterstellter Soldaten erlebt, daß ich von Dankbarkeit diesen Männern gegenüber erfüllt bin. Niemand sollte das Soldatentum des letzten Krieges herabsetzen; man verletzt sonst die Ehrfurcht vor denjenigen, die in Erfüllung ihrer Pflicht gefallen sind.

Selbstlosigkeit und Treue, das ist meine Überzeugung, sind auch für Gesundheit, Zusammenführung und Wiederaufstieg unseres Volkes notwendig.“

Dönitz

Kriege über Kriege

Trotz der Niederwerfung der Deutschen?

Seit 1945 gab es auf der Welt 127 kriegerische Auseinandersetzungen. Das geht aus einer Computerstudie hervor, die der Kriegsursachenforscher **Professor Kende** jetzt in dem in Washington erscheinenden „**Journal for Peace Research**“ veröffentlichte. Verwickelt in diese militärischen Konflikte, die zusammen 368 Kampfkriege umfassen, waren nicht weniger als 88 Staaten. Die Schreckenssumme der **Kriegsopfer an Toten und Verwundeten** seit 1945 gibt Professor Kende mit **mehr als 32 Millionen Menschen** an. Stand bis 1976 Asien an der Spitze der Häufigkeit von Kriegen, rangiert seit 1979 Afrika ganz vorn.

Bei 113 der insgesamt 127 Konflikte stand die Sowjetunion aktiv oder über Drittländer als Krisenschürer und Waffenlieferant zumindest indirekt im Spannungsfeld. Professor Kende hat seinen Untersuchungskomplex in drei Teile aufgliedert: Erstens in interne Aufstandskriege, die sich gegen ein amtierendes Regime richten; zweitens in Bürgerkriege, Stammesfehden und gewaltsame

Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen eines Landes; drittens in Grenzkriege und Grenzkonflikte. Moskau oder seine Vasallen aus Kuba und anderen Ostblockstaaten waren bei den Krisen der Kategorie 1 zu 55 Prozent beteiligt, bei den Konflikten der Kategorie 2 zu 61 Prozent und bei der Kategorie 3 sogar zu 74,1 Prozent.

Als Unfug widerlegt Professor Kende auch die jetzt zum 31. Jahrestag der „DDR-Staatsgründung“ von Erich Honecker ausgegebene Lösung, von deutschem Boden dürfe kein Krieg mehr ausgehen (eine Parole, die auch von Bonner Politikern gerne gebraucht wird). In Wirklichkeit werden von deutschem Boden aus seit geraumer Zeit Kriege geführt: Die „Nationale Volksarmee“ des Zonenregimes beteiligte sich seit 1975 an 14 Konflikten — von der Westsahara über Angola und Mozambique bis nach Laos und Kambodscha. Sie wurde von den Sowjets bewußt zu einer Truppe für „Stellvertreter-Kriege“ herangebildet.

Verhindert die Ausstrahlung einer Fernsehserie, die eine Million Österreicher verleumden soll!!

Inmitten des letzten Weltkrieges versprochen die Alliierten der Menschheit, daß der Weltfriede nach erfolgter Kapitulation von Deutschland, Japan und Italien auf Generationen hinaus gesichert bleibe. Statt aber die Schuldigen an den furchtbaren Kriegen dieser zweiten Jahrhunderthälfte nun zu ächten und damit zur Verhinderung eines noch schrecklicheren dritten Weltkrieges beizutragen, wird lediglich an jenen Menschen, die im zweiten Weltkrieg ihr Leben einsetzten oder gefallen sind, soweit sie zu den Besiegten gehören, Rufmord getrieben!

Anstatt über die Leistungen der Kriegsgeneration während und nach dem bisher furchtbarsten Kriege der Geschichte unvoreingenommen und wissenschaftlich fundiert zu berichten — diesen Leistungen verdankt die junge Generation Mitteleuropas schließlich ihr Leben in Frieden und Wohlstand —, bereiten die bundesdeutschen Fernsehanstalten für 1981 eine Sendung mit 20 Fortsetzungen zu je 50 Minuten über den zweiten Weltkrieg vor, die zu den gemeinsten Beschimpfungen jeglichen Soldatentums führen muß.

Es geht dabei um die Ausstrahlung von drei ausländischen „Dokumentations“-Filmen, und zwar:

- „Der unbekannte Krieg“ aus den USA,
- „Der große vaterländische Krieg“ aus der Sowjetunion und
- „Die entscheidende Front“ aus der DDR.

Die Absicht dieser Filmvorführungen besteht darin,

- die Eltern bzw. Großeltern der heutigen Generation in deren Augen herabzusetzen,
- die deutschen Soldaten des zweiten Weltkrieges krimineller Handlungen zu beschuldigen,
- Entstehung und Verlauf der jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen umzulügen!

Alle Österreicher, die auf das Streben nach einer objektiven Geschichtsschreibung Wert legen und überdies vermeiden wollen, vor diesen Fernsehaufzeichnungen durch ihre Nachkommen wohl gewogen, aber als zu leicht befunden zu werden, sehen sich veranlaßt, mit anderen durch Einsendung des auf Seite 12 befindlichen Abschnittes **Protest gegen die beabsichtigte Sendung einzulegen, sie einmal nicht schweigend hinzunehmen**, sondern damit einen geharnischten Beitrag zur Rehabilitierung unseres Soldatentums und damit zu europäischer Völkerversöhnung zu leisten.

Nicht zuletzt gehören zur Kriegsgeneration Österreichs — ob sie sich dazu bekennen oder nicht — höchste nationale und internationale Würdenträger wie Bundespräsident, einige Minister, Landeshauptleute, Nationalrats- wie Bundestagsabgeordnete, zahllose Bürgermeister und der Generalsekretär der UNO, Dr. Kurt Waldheim. Eine Filmaufzeichnung, in der Katyn den Besiegten angelastet, die größte Schiffskatastrophe unserer Zeit, die Versenkung der mit 6000 Flüchtlingen beladenen „Wilhelm Gustloff“ aber für die Feindseite heroisiert wird, hat in unserem tiefbetroffenen Österreich nichts zu suchen!

Helfen Sie mit!

DIE ERSTE BEGEGNUNG

Andrea Heß zum ersten Mal bei dem Gefangenen in Spandau

Mein Mann hatte seinem Vater unsere Absicht, zu heiraten, recht kurzfristig angekündigt, aber auch bei einer längeren Vorankündigung wäre ein „standesgemäßer Antrittsbesuch“ von mir bei meinem zukünftigen Schwiegervater Rudolf Heß von der Spandauer Gefängnisleitung nicht erlaubt worden.

So haben mein Mann und ich kurz nach unserer Hochzeit im Februar 1976 an die Gefängnisleitung den Antrag gestellt, meinen ersten Besuch in Spandau gemeinsam machen zu dürfen. Mein Mann wollte als Vermittler dienen, als Brücke für zwei Menschen, die einander trotz eines kurzen Briefwechsels doch fremd waren und die sich in einer Atmosphäre der Kälte und Unmenschlichkeit 30 zensierte Minuten lang kennenlernen sollten; ohne einen Händedruck, ohne eine Berührung oder gar Umarmung, gegenübergesetzt in einem kleinen düsteren Raum unter der Bewachung von fünf noch viel fremderen Menschen, die jedes Wort mithören in einer Situation, die nur für den anderen bestimmt sein soll, deren Augen an jeder Geste, an jedem Lächeln hängen, das ganz allein nur dem Vater gehören soll.

Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt, ebenso der zweite Antrag mit dem praktischen Vorschlag, statt der halben Stunde für eine Person eine viertel Stunde für zwei Personen zu genehmigen. Wiederum stand der lakonische Satz in der Antwort, mir sei der Besuch alleine erlaubt, ich müßte mich aber mit der Heiratsurkunde ausweisen können! So haben mein Schwiegervater und ich uns zunächst in dem engen Rahmen der streng zensierten Wochenbriefe mit den darin erlaubten 1200 Worten versucht, näherzukommen, bis er sich mit einem Besuch von mir alleine einverstanden erklärte.

Mein Antrag auf Besuchserlaubnis wurde für den 18. August 1976 um 11 Uhr genehmigt.

Mein Mann brachte mich bis vor das Gefängnis, dort mußte er warten, er durfte keinen Fuß über die Schwelle setzen. Dann war ich allein, nur unter der Aufsicht eines Wächters, der mir meine Handtasche abnahm und mir die Ein- und Ausgangsliste zum Ausfüllen vorlegte. Von einem anderen Wächter wurde ich abgeholt, vorbeigeführt an zwei maschinengewehrbewaffneten amerikanischen Soldaten und über einen kleinen Innenhof in ein riesiges Backsteingebäude gebracht. Diese Festung für einen einzigen Gefangenen!

Kurz darauf stand ich vor dem Besucherzimmer und die gedämpfte und bedrückende Atmosphäre um mich herum war nicht dazu angetan, meine Befangenheit und innere Erregung zu lockern, im Gegenteil. Vier Herren traten auf mich zu und stell-



ten sich mir nacheinander als der englische, der amerikanische, der französische und der russische Direktor vor, dieser als einziger in Uniform.

Ich fragte, ob ich die mitgebrachten Fotos meinem Schwiegervater zeigen dürfe. Sie wurden durchgesehen und mir zurückgegeben. Darauf traten wir in den düsteren kahlen Besucherraum. Ein Stuhl wurde mir angeboten, auf der Barriere, die gleichzeitig den Tisch darstellte, lagen die Besucherregeln zur Unterschrift, an deren Schluß der Satz stand: Besucher, die gegen die Gefängnisordnung verstoßen, werden vom Direktorium in Haft genommen. Diesemal konnte ich meine Erregung nicht mehr verbergen, meine Unterschrift wurde zitterig. Ich wollte all das noch einmal rekapitulieren, was ich mir vorgenommen hatte: Daß ich ihm nicht etwa die Hand zum Gruß hinstreckte, daß ich in der Aufregung nichts Unerlaubtes sagte oder gar Dummes, womit ich diese kostbaren 30 Minuten vergeudete, und vor allem wollte ich versuchen, die Anwesenheit der vier Direktoren und des Wächters einfach zu vergessen, um halbwegs so frei zu sein, wie ich es meinem „zweiten Vater“ gegenüber sein wollte.

Aber all diese Gedanken konnte ich nicht mehr ordnen, denn auf der anderen Seite des Tisches ging eine Tür auf und in Begleitung eines Wächters trat ein hochgewachsener, hagerer, grauhaariger alter Mann ein, leicht vornübergebeugt, ein Notizbuch unter dem Arm. Er lächelte mich an und sagte: „Grüß dich, es

freut mich, dich zu sehen“, und er streckte die Hand in meine Richtung aus, zog sie aber sofort wieder zurück und meinte: „Oh je, da hätte ich beinahe am Anfang schon einen Fehler gemacht! Aber fühle dich in Gedanken umarmt.“ Das war mein Schwiegervater!

Ich weiß nicht mehr genau, was ich geantwortet habe, es ging alles so schnell, aber mit seiner Geste und seiner so leichten Bemerkung hatte er mir schon einen Teil meiner Befangenheit genommen. Die Fotos lieferten schnell den ersten Gesprächsstoff, sie stammten von einer kurz vorher beendeten Ägyptenreise, aus seinem Geburtsland, an dem er natürlich sehr großes Interesse hatte. Wenn ich ihm nur frei hätte erzählen können von unseren Erlebnissen, von Alexandrien und von den Spuren seines Vaters und Großvaters, die wir dort entdeckt hatten, so, wie ich es jedem meiner Mitmenschen erzählen würde... Aber wir hatten nur eine halbe Stunde und so wurden mehrere Themen kurz gestreift; er hatte sich einige Fragen aufgeschrieben, gab mir einige väterliche Ratschläge, kam wieder auf Ägypten zurück.

Wenn ich jetzt an die halbe Stunde zurückdenke, kann ich nicht genau bestimmen, von welchem Moment an die fünf fremden Männer für mich „verschwanden“. Ich erinnere mich nur daran, daß aus den Fragen und Antworten langsam ein Gespräch werden wollte und daß für mich mehr und mehr alle Fremdheit zurücktrat, wußte ich doch auch viel mehr über ihn als er über mich. Da mitten hinein erschien plötzlich in dem Fensterausschnitt der Trennwand der für mich bisher unsichtbare Wächter und nickte mir zu: „Noch fünf Minuten.“

Was soll man nun, herausgerissen aus der Unterhaltung, in fünf Minuten noch tun, einfach weitersprechen? Wir versuchten es, so gut wir eben konnten. Eine kurze Zeit später stand mein Schwiegervater auf, noch bevor der Wächter uns trennen konnte und sagte: „Jetzt wird wohl Schluß sein, grüß alle von mir.“ Er nahm sein Notizbuch unter den Arm und ging zur Tür.

An alles hatte ich versucht, vorher zu denken, an diesen Moment hatte ich nicht gedacht, an das Ende. Es traf mich so unvorbereitet, daß meine Erinnerungen daran nur ein fassungsloses Durcheinander sind. Einer der Direktoren öffnete die Tür des Besucherzimmers, draußen auf dem Gang konnte ich meinem Schwiegervater noch nachsehen, wie er, wenige Schritte von mir entfernt, ohne sich umzusehen, zurückgeführt wurde in seine Zelle.

Und ich konnte einfach so durch das Gefängnistor hinaustreten in den Sonnenschein eines Augusttages.

Freiheit für Rudolf Heß!

Macht diesem „ungeheuerlichen Akt der Barbarei“ (Oberst Bird) ein Ende — Otto von Habsburg stellt Antrag im Europa-Parlament

Kurz vor dem vergangenen Weihnachtsfest sind die Stimmen, die sich gegen die unmenschliche Isolationshaft des Reichsministers Rudolf Heß im Spandauer Gefängnis empören und dessen Freilassung fordern, wieder lauter geworden. So hat der Abgeordnete Otto v. Habsburg an der Spitze von 40 weiteren christdemokratischen Politikern im Europäischen Parlament einen dringlichen Entlassungsantrag eingebracht. Danach soll das Europäische Parlament die vier Gewaltsamkeiten öffentlich auffordern, die nunmehr bald vierzigjährige Einzelhaft des 86jährigen zu beenden.

Ebenso hat sich erneut der ehemalige amerikanische Kommandant des Gefängnisses in Berlin-Spandau, Oberst a. D. Eugen K. Bird, an die internationale Öffentlichkeit gewandt und gefordert, diesen „ungeheuerlichen Akt der Barbarei“ unverzüglich zu beenden.

Oberst Bird nahm in diesem Zusammenhang auch zur Ablehnung einer Initiative des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Walter Bargatzky, Stellung, die von den Sowjets mit der Erklärung zurückgewiesen worden war, daß eine Freilassung von Rudolf Heß „die Empfindungen des sowjetischen Volkes verletzen“ würde. Bird erklärte demgegenüber, daß ihm „gut 99 Prozent“ der Sowjetsoldaten, die zur Bewachung eingesetzt wurden, erklärt haben, daß sie erst an Ort und Stelle von dem Namen und der Existenz dieses Häftlings erfahren hätten. Bird wies deshalb den Vorwand der Sowjets als fadenscheinig zurück und erklärte: „Hier sind nur noch reine Gefühle einer unmenschlichen Rache am Werk.“

Bezeichnend ist demgegenüber, daß UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim bisher auf alle Appelle zur Freilassung von Rudolf Heß geantwortet hat, die sogenannten Feindstaatenklauseln der UNO, gemäß Artikel 53 und 107 der UNO-Satzung, „lassen eine Behandlung des Falles Heß durch die Vereinten Nationen nicht zu“. Diese Behauptung des ehemaligen deutschen Offiziers Kurt Waldheim wies inzwischen der Würzburger Völkerrechtler Prof. Blumenwitz zurück. Er sagte, daß die von Waldheim zitierten Feindstaatenklauseln zwar noch immer gegen Deutschland als Land gültig seien, sich aber nie gegen einzelne Personen gerichtet hätten.

Im Zusammenhang mit der neu entfachten Diskussion wird von Kennern der Sachlage darauf verwiesen, daß nicht nur die Sowjetunion auf die Feindstaatenklauseln poche, sondern auch andere Regierungen für die Haftföller von Rudolf Heß genauso verantwortlich seien. So habe gerade die britische Regierung verfügt, daß das geheime Staatsarchiv — das Staatsakten gewöhnlich nach 30 Jahren freigibt — die Akten zum „Fall Heß“ noch bis zum Jahre 2017 unter Verschluss halten müsse...

Historiker fragen deshalb, was im Zusammenhang mit dem Flug von Rudolf Heß nach England im Jahre 1941 die britische Regierung heute noch zu verbergen habe.

Unabhängig von allen politischen und historischen Fragen muß jedoch auch zum Beginn dieses Jahres erneut die Forderung erhoben werden: **Macht Schluß mit dieser Unmenschlichkeit!**

Nicht Rudolf Heß verlor — das Recht blieb auf der Strecke

Bundesverwaltungsgericht stellt zwar Völkerrechtsbruch fest — aber handelte nicht / Die Hilflosigkeit der deutschen Justiz

Genüßlich meldete die auf schwankender Linie schlingende WELT am 25. Februar: „Rudolf Heß verlor Prozeß gegen die Bundesregierung“, um dann im gleichen Asphaltstil fortzufahren: „Die Bundesregierung hat gewonnen, Rudolf Heß verloren...“

Worum ging es? Der Verteidiger von Rudolf Heß, der hochangesehene Münchner Rechtsanwalt und frühere bayerische Innenminister Dr. Alfred Seidl MdL, hatte auf dem Weg eines Verwaltungsrechtsstreits den Versuch unternommen, die Bundesregierung in Pflicht zu nehmen, sich auf politischem Weg bei den vier Gewaltsamkeitsmächten eindringlich für die Haftentlassung des Reichsministers einzusetzen. Hierüber hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in letzter Instanz dieses Rechtszugs zu entscheiden.

Das BVerwG in Berlin lehnte diesen Antrag ab, wie zu erwarten war... Höchst bemerkenswert sind jedoch bereits die Ausführungen, die der Gerichtspräsident Horst Sendler zur Begründung der Entscheidung abgab. Sie ähnelte dem sprichwörtlichen „Eiertanz“. Der Richter räumte ein, daß „die Bundesregierung zwar zum Schutz ihrer Staatsangehörigen und ihrer Interessen gegenüber fremden Staaten verpflichtet“ sei..., jedoch müsse sie auch „ihre außenpolitischen Interessen in Rechnung stellen“. Und: „...die Bundesregierung hat ja bereits alles in ihrer Macht Stehende unternommen“, fuhr der Richter fort.

Auch räumte er ein, daß im Fall Heß das Völkerrecht gebrochen worden sei, „was das Urteil im Nürnberger Prozeß sowie die lange Haftdauer angeht“, dennoch wäre der Erfolg einer solchen Aktion denkbar gering, „da schon humanitäre Appelle nichts gefruchtet haben“.

Diese Worte lassen zwar an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, um so enttäuschender ist jedoch die

mangelnde Entschlußlosigkeit des Senats, aus diesen Erkenntnissen auch die Folgerung zu ziehen. Diese Hilflosigkeit eines der höchsten deutschen Gerichte läßt erschrecken, denn es beugte sich erkennbar vor der politischen Opportunität!

Nicht Rudolf Heß verlor einen Prozeß und nicht die Bundesregierung „gewann“ — wie die Dame Martina Kempff in der WELT einfältig schrieb, sondern das Recht und die Menschlichkeit blieben auf der Strecke!

Der tapfere Dr. Alfred Seidl dürfte kaum anderes erwartet haben, dafür ist das Urteil ein kostbares Indiz für den Verfall des Rechtsstaats, das in die Geschichte eingehen wird.

(Wir werden zu dem Verfahren noch ausführlich Stellung nehmen, sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.)

Der Mensch Rudolf Heß

Die drei Westmächte erstreben angeblich seit Jahren den „Gnadenakt aus humanitären Gründen“, das heißt die endliche Freilassung des einstigen Führer-Stellvertreters. Ihre Bemühungen scheiterten, wie behauptet wird, stets am „Njet“ der Sowjetunion. Die Sowjetunion hat dieses „Njet“ seit dem Überfall auf Afghanistan vor der Weltöffentlichkeit verwirkt; es wäre heute — im Februar des Jahres 1981 — die „höchste Zeit“, den „Vier-Mächte-Status für das Militärgefängnis in Spandau“ außer Kraft zu setzen und Rudolf Heß zu entlassen.

Setzt Reagan auch hier ein neues Zeichen? Es wäre überfällig.

Gebt die Gefangenen frei!



MITTEILUNGEN

DER STIFTUNG SOZIALES FRIEDENSWERK

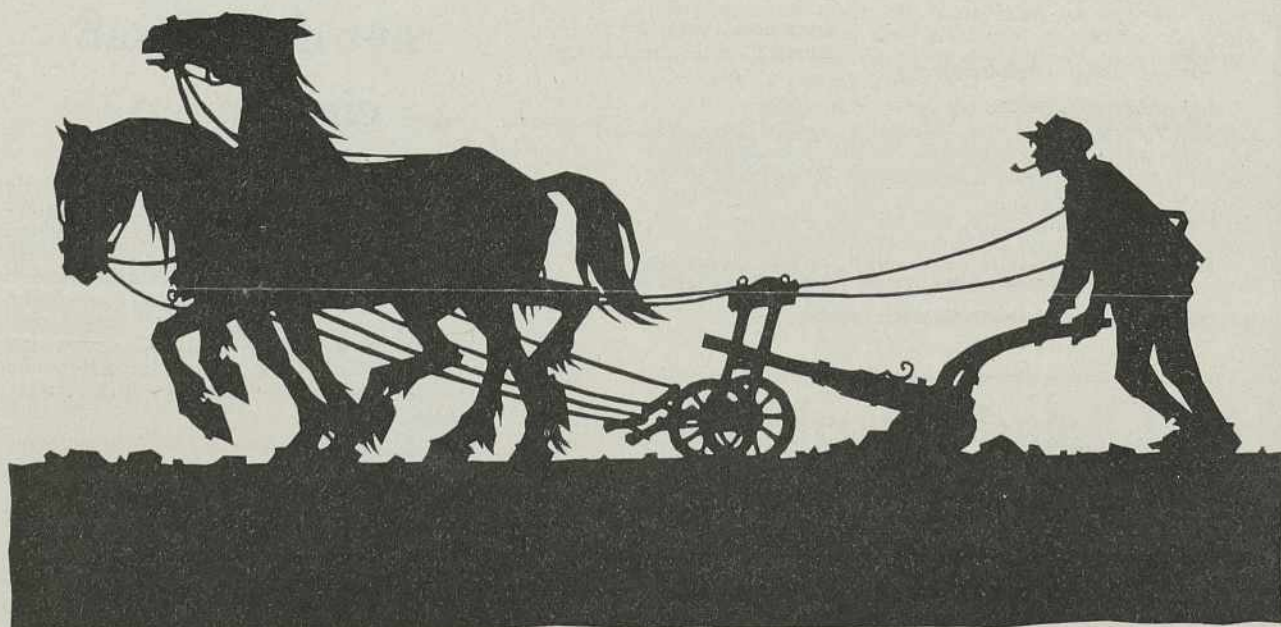
30. Jahrgang, Folge 1

Ausgabe Salzburg

Jänner — März 1981

Mit freundlicher Zustimmung des Uwe Berg Verlages (Alleinvertrieb der Sluyterman-Graphik) und seinem Hinweis darauf, daß vom unten wiedergegebenen Scherenschnitt noch einige wenige großformatige Siebdrucke (56 x 38 cm) vom Künstler (5. 1. 1978 verstorben) handsigniert im Lager sind.
Das Blatt kostet DM 150,— (D 2096 Toppstedt, Hauptstraße 31).

Dem 30. Jahrgang zum Beileit



Wer grade seine Furche pflügt,
Den Freund und Kumpel nicht betrügt,
Wer keinem Lump die Stiefel putzt
Und nicht das eigne Nest beschmutzt,

Wer, gleich wie auch der Wurfel fällt,
Dem Vaterland die Treue hält,
Tut auch im neuen Jahre
Das Wahre.

IKGS

SCHERENSCHNITT UND SPRUCH: GEORG SLUYTERMAN V. LANGWEYDE